

# Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach

Leistungsvereinbarung<sup>1</sup> vom 15.05.2020

Einrichtung:	Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach Max-Kolmsperger-Str. 19, 81735 München
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Junge Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit sechs Plätzen
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption für das Sozialpädagogische Jugendhaus Neuperlach Stand 26.03.2020

## 1. Gesamteinrichtung

### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Neuperlach (nachfolgend SJH NP) ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Das SJH NP gehört zum Geschäftsbereich „Stationäre Jugendhilfe München“ der Geschäftsstelle München des Trägers.

### 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Zudem haben wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil (ausführlich in der

<sup>1</sup> Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Jugendhilfe Oberbayern

Geschäftsstelle München  
 Breisacher Straße 18  
 81667 München  
 Tel. +49 (89) 2154623-0  
 Fax +49 (89) 2154623-19  
 gs-m@jh-obb.de

[www.jugendhilfe-oberbayern.de](http://www.jugendhilfe-oberbayern.de)  
[www.facebook.com/JuHiObb](https://www.facebook.com/JuHiObb)

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks  
 Rosenheim e. V.  
 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10  
 83043 Bad Aibling  
 Tel. +49 (8061) 3896-0  
 Fax +49 (8061) 3896-1213  
 info@dwro.de  
 www.dwro.de

Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim  
 eG  
 IBAN DE93711600000005767067  
 BIC GENODEF1VRR  
 AG Traunstein/VR 40298  
 USt-IdNr. DE129522238  
 St-Nr. 156/107/70050  
 Vorstand: Christian Christ, Rolf Negele, Johanna Schilling

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Weibliche und/oder männliche junge Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und junge Volljährige, bei denen

- die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII).
- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII) ist.
- die individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

Diese Einrichtung entspricht einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“ (Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47) und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind“ (ebd.).

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

### **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

#### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)

#### **2.2.2 Ziele**

Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbständige Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Das primäre Ziel der stationären Unterbringung im SJH NP ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. ausführlich Wirkungsorientierte Konzeption: 13ff).

#### **2.2.3 Methodische, ethische und theoretische Grundlagen**

Die Mitarbeitenden im SJH NP arbeiten vorwiegend nach folgenden theoretischen, ethischen und methodischen Grundlagen (vgl. ausführlich ebd.: 17ff):

Theoretische Grundlagen:

- Sozialraumorientierte Soziale Arbeit
- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit

#### Ethische Grundlagen:

- Christliche Werte und Menschenbild
- Berufsethische Grundlagen

#### Angewandte Methoden:

- Alltagspädagogik in der Heimerziehung
- Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik
- Life Space Crisis Intervention
- Medienpädagogik

Im SJH NP werden vorwiegend Gruppen- und Einzelarbeit sowie Krisenintervention geleistet. Gleichmaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage der Arbeit.

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Laut Betriebserlaubnis vom 11.04.2005 wird zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie von 13:00 bis 22:00 Uhr werktags und von 08:00 bis 22:30 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und Ferien eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft werden in der Woche 21 Stunden Doppeldienst abgedeckt. Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bzw. von 22:30 bis 08:00 Uhr an schulfreien Tagen wird durch pädagogische Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet. Zwischen 09:00 und 13:00 Uhr steht werktags eine Rufbereitschaft zur Verfügung, da das SJH NP vormittags geschlossen hatte. Ein psychologischer Fachdienst steht mit 1,5 Stunden pro Woche für die jungen Menschen und Mitarbeitenden zur Verfügung, dies haben wir aus Eigenmitteln auf acht Stunden aufgestockt. Wir halten darüber hinaus jedoch eine Nachtbereitschaft werktags von 00:00 bis 06:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 00:00 bis 08:00 Uhr aus Eigenmitteln vor, da dies dem Bedarf der jungen Menschen angepasst wurde.

Wöchentlich findet ein verpflichtender Gruppenabend für die jungen Menschen statt, in dem die (Koch- und Putz)Dienste verteilt werden, Wünsche für Unternehmungen oder Aktionen gesammelt, diskutiert und verabredet werden, Übernachtungswünsche angemeldet werden und/oder Themen vorbereitet und besprochen oder Probleme und Sorgen eingebracht und nach Möglichkeit gelöst werden. Darüber hinaus finden jährlich bis zu zwei Projektfahrten statt.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums im Einsatz. Wir orientieren uns bei der Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in unserem Jugendhaus an der pädagogischen Regelversorgung in der Heimerziehung nach § 34 laut Anhang D zu § 4 Abs. 4 Rahmenvertrag zu § 78f SGB VIII.

### **2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich**

#### **2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive**

Das Hilfeplanverfahren wird aktiv begleitet, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist partnerschaftlich und die Maßnahmen dauern i. d. R. ein bis zwei Jahre (ebd.: 30f).

#### **2.3.2.2 Aufnahmeverfahren**

Aufnahmeanfragen werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich (ebd.).

### **2.3.2.3 Anamneseverfahren**

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (ebd.).

### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik zurückgegriffen, die die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung beinhaltet (ebd.).

### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung - mit Dokumentation - statt. Dem Team stehen neben den jährlichen Themenklausuren (zwei Tage pro Thema) pro Jahr, zwei Tage für Teamklausuren zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt (ebd.: 44).

Unsere Führungskräfte treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal pro Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäfts-bereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

### **2.3.2.5 Ganzheitliche und gezielte Förderung**

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Dem Personal steht ein Büroraum, welcher auch als Nachtbereitschaftszimmer fungiert, innerhalb der Wohngruppe und Besprechungsräume im Nebenhaus zur Verfügung.

Die jungen Menschen werden im leiblichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sowie in ihrer Handlungsfähigkeit und im lebenspraktischen Bereich gefördert (ebd.: 31ff). Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung und Beruf und Freizeit runden das Angebot ab. Schulische und berufliche sowie berufsfördernde Angebote werden darüber hinaus nicht angeboten. Die jungen Menschen sind umfänglich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert und in der Krisenbewältigung unterstützt (ebd.).

Beispielhafte Nennung:

#### **Physisch:**

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Anleitung zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung (z. B. jährliche „Gesundheitswoche“)
- Allgemeine Gesundheitserziehung und -aufklärung (beinhaltet auch die Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten)
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper und eine Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen
- Begleitung zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen
- Einhaltung sowie die Vereinbarungen von ärztlichen Untersuchungen und Therapieangeboten
- Aktive Sport- und Freizeitangebote

#### **Psychisch:**

- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen

- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung gesellschaftsadäquater Konfliktlösungsstrategien und Abbau von unausgeglichene, situationsunangepassten und impulsiven Reaktionen sowie destruktive Verhaltensweisen und Denkmustern

#### **Sozial:**

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Begleitung in Alltagssituationen
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Förderung der Konfliktfähigkeit und kritischen Selbstreflexion
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Eigenmotivation für Hobbys, der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Netzwerkes in und außerhalb des SJH NP
- Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis

#### **Kognitiv:**

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft
- Vermittlung von Lerntechniken

#### **Lebenspraktisch:**

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume des SJH NP, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Erarbeitung einer Wochenstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung und Begleitung beim Zubereiten der Speisen im Rahmen des Kochdienstes
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden
- Lebenspraktischen Unterstützung beim Zurechtfinden im Ballungsraum München

#### **Schule, Ausbildung und Beruf:**

- Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Kontakt und Begleitung zur Schule oder Ausbildungsstelle und anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule, Berufsschule)

- Einleiten von Maßnahmen, um das Erreichen der schulischen bzw. beruflichen Perspektive zu gewährleisten wie z. B. Bewerbungstraining
- Begleitung zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung „Leistungsfördernde Maßnahmen“)

#### **Freizeit:**

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten z. B. Fussballturniere
- Durchführung von gruppendynamischen Wochenend- und Ferienprojekten sowie Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten wie Sportvereine und Jugendtreffs etc.

Die Kooperation mit Eltern, Vormündern und gesetzlichen Betreuer(inne)n u. a. ist partnerschaftlich und transparent. Gespräche (ggf. auch Hausbesuche) mit diesen finden ebenso wie Familiengespräche regelmäßig statt (vgl. ebd.: 35f). Der Ablösungsprozess wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet (vgl. ebd.: 36). Die psychologische Beratung durch den psychologischen Fachdienst bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

#### **2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)**

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Dies sind das Personalmanagement, die Besprechungen, die Qualitätsentwicklung, pädagogische Leistungen, Kooperationen, die Immobilienverwaltung sowie anderes (ebd.: 43ff).

Um die gesamten Aufgaben bewältigen zu können, sehen wir den Leitungsanteil von mindestens 1:12,5 (das entspricht 3,2 Wochenstunden pro VZÄ Mitarbeitenden) als notwendig an. Aktuell halten wir uns an unseren Qualitätsstandard von einer Leitungsspanne von 1:12,5 und halten daher dann eine Leitung mit 0,42 VZÄ vor.

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb des SJH Neuperlach als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- **Personalmanagement** (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- **Besprechungen** (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision)

inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Fallbesprechung mit „Insofern Erfahrener Fachkraft“ inkl. Vorbereitung)

- **Qualitätsentwicklung** (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- **Pädagogische Leistungen** (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- **Kooperationen** (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- **Immobilienverwaltung** (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter(inne)n und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- **Sonstiges** (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim mit zehn Wochenstundenübernommen.

#### **2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)**

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Führungskraft sowie vierzehntägig Teamsupervisionen statt.

Für unsere Leitungskräfte halten wir neben spezifischen Führungskräftefortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insofern Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Leitungskräfte haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Monatlich finden für sie drei Stunden Supervision statt und darüber hinaus erfolgt eine jährliche Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement (ebd.: 37).

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den jungen Menschen zu arbeiten (vgl. ebd.: 48f).

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des

theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften. Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter(innen)treffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

### **2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)**

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die halbwöchige Grundreinigung der Sanitärräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) wird von einer angestellten Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden erbracht. Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen wird eine eigene Hausmeisterei vorgehalten, die für uns mit zehn Wochenstunden tätig wird.

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Facharzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt. Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektion).

### **2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung**

Das SJH Neuperlach befindet sich in der Landeshauptstadt München im Stadtbezirk Neuperlach, ca. zehn Minuten vom U-Bahnhof Quiddestraße entfernt. Es handelt sich um eine Wohnung in einem 13-geschossiges Hochhaus. Insgesamt stehen für die Klient(inn)en zwei möblierte Doppelzimmer und drei möblierte Einzelzimmer zu Verfügung. Die Wohnung besteht aus einem Büro, einem großzügigen Ess- und Wohnbereich und einer voll ausgestatteten Küche. Für die Klient(inn)en stehen zwei Bäder mit jeweils einer Badewanne sowie Toiletten zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden stehen ein möblierter Bereitschaftsraum sowie eine separate Toilette zur Verfügung.

Das SJH Neuperlach verfügt über eine Sachausstattung, die den Bedarf der Klient(inn)en in allen Bereichen abdeckt. Die Zimmer sind selbstverständlich mit Betten, Schränken, Schreibtischen, Nachttischen, Stühlen, Wäschekörben, Teppichen und Leselampen ausgestattet. In einigen Zimmern wurden auf Wunsch der jungen Menschen auch Bücherregale und Spiegel montiert (vgl. ausführlich ebd.: 50ff).

### **3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung**

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und –therapie.



- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und den Fachkräften.

#### 4. Personelle Ausstattung

<b>Leitung und Verwaltung</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,42	Bereichsleitung	Studium der Sozialpädagogik	16,8
<b>Fachdienst</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,04	Psychologischer Fachdienst	Studium der Psychologie	1,5
<b>(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
4,54	Gruppendienst	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä.	181,6
<b>Hauswirtschaftliche Dienste</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,375	Hauswirtschaft	Einschlägige Berufsausbildung	15
<b>Technische Dienste</b>			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Hausmeister	Einschlägige Berufsausbildung	10